

Masterstudiengang Architektur FPO-M 2020

Stand: 03.12.2021

Unisono-anmeldepflichtige Prüfungs- und Studienleistungen im WiSe 2020/21

Unisono-Anmeldung von Mo. 07.12.2020 bis einschließlich Mi. 24.01.2021

1. Prüfungsleistungen

Datum	PO	Sem.	Modul	Fach	Prüfungs-Nr.	Prüfer	Prüfungsleistung (PL)	Raum / Zeit
			MM 1	Kontext und Theorie				
folgt	2020	1	MM 1.1	Stadt und Quartier	MM 1.1	Erl	Mappe Stadtanalytische Darstellung	Absprache Lehrgebiet
17.02.2021	2020	1	MM 1.2	Entwurf und Gestaltung	MM 1.2.	Becker	Mappe Zeichenübungen	Simone / 10:00 Uhr
18.02.2021 digital	2020	1	MM 1.3	Architekturgeschichte	MM 1.3	von Engelberg	Hausarbeit	Digital und analog per Post
			MM 2	Planen und Bauen im Bestand				
folgt	2020	2	MM 2.1	Bauanalyse und –bewertung (Wiederholungsangebot)	MM 2.1	Bielefeld	Hausarbeit	Absprache Lehrgebiet
18.02.2021 digital	2020	2	MM 2.3	Denkmalpflege (Wiederholungsangebot)	MM 2.3	v. Engelberg	Hausarbeit	digital
			MM 3	Konstruktion und Technik				
10.02.2021	2020	1	MM 3.1	Baukonstruktion	MM3.1	Karle	Entwurfsübung	digital ab 11:00 Uhr
25.02.2021	2020	2	MM 3.2	Tragkonstruktion (Wiederholungsangebot)	MM 3.2	Weimar	Klausur 60 Minuten	PB-A 122 / 9:00 Uhr
04.02.2021	2020	3	MM 3.3	Gebäudetechnik	MM 3.3	Messari-Becker	Hausarbeit	Absprache Lehrgebiet
Abgabedatum				Entwurf 4 – 6				Präsentation
folgt	2020	1-4		Grüße aus Welschen Ennest	MM 04-06	Erl	Präsentation	analog/digital
31.03.2021	2020	1-4		Projekt Finkenstraße Olpe	MM 04-06	Karle	Präsentation	digital
bis 28.03.2021 23:59 Uhr/digital	2020	1-4		Visionen für den Standort Hornstraße in Köln	MM 04-06	Lenhart	Präsentation	30.03.2021 ab 10:00 Uhr/ digital
05.03.2021	2020	1-4		Theoretisch wissenschaftliche Arbeiten	MM 04-06	v. Engelberg	Präsentation	analog/ Raum?

2. Hinweise für die Studierenden zu prüfungsrechtlichen Regelungen

3. Versuch:	Zum 3. und damit letzten Versuch einer Prüfungsleistung (Klausur / Mündliche Prüfung /Präsentation) kann man sich nur per Formular „Anmeldung zum 3. Versuch“ im Prüfungsamt anmelden (Seite Architektur/Studierende/Prüfungsamt/Formalia/„Anmeldung zum 3. Versuch“).
Abmeldung/ Rücktritt:	<p>Nur in Unisono bis einschließlich 7 Tage vor dem Prüfungstermin Der Rücktritt von einer <u>Klausur / mündlichen Prüfung</u> aus Krankheitsgründen ist per Rücktrittsformular <u>und</u> beigefügter ärztlicher Originalbescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit dem Prüfungsamt innerhalb einer Woche zuzusenden – im Falle der mündlichen Prüfung sind die betreffenden Lehrgebiete per Mail unverzüglich zu informieren, damit keine Wartezeiten entstehen. (Rücktrittsformular s. <u>Seite Architektur/Studierende/ Prüfungsamt /Formalia/“Rücktritt von anmeldepflichtigen Prüfungen wegen Krankheit“</u>).</p> <p>Bei Entwurfspräsentationen/Hausarbeiten ist das Rücktrittsformular nur zu verwenden, wenn es sich um einen vollständigen Rücktritt von der Prüfungsleistung handelt. Im Fall einer Krankmeldung für den Abgabe-/Präsentationstag muss die ärztliche Bescheinigung dem <u>Lehrgebiet</u> am <u>selbigen</u> Tag per Mail eingescannt zugesandt werden. Die Original-Bescheinigung ist dem Lehrgebiet innerhalb einer Woche einzureichen. Im Falle einer späteren Abgabe/Präsentation bei Entwürfen kann nicht von einem rechtzeitigen Präsentationstermin zur Anrechnung bei der Zulassung zur Abschlussarbeit ausgegangen werden.</p>
Wiederholung von Prüfungsleistungen	Nicht bestandene Prüfungsleistungen können 2x wiederholt werden. Klausuren können darüber hinaus durch mündliche Ergänzungsprüfungen ergänzt werden. Dies trifft nicht auf mündliche Prüfungen oder Hausarbeiten zu. <u>Mündliche Prüfungen und Hausarbeiten können nicht mündlich ergänzt werden.</u> Bei 2maligem unbegründetem Nichterscheinen zu Klausuren <u>entfällt die Berechtigung zur mündlichen Ergänzungsprüfung.</u> Unbegründetes Nichterscheinen <u>im 3. Versuch</u> führt grundsätzlich, auch bei Anwesenheit von Versuch 1 und 2, zum Entzug der Berechtigung der mündlichen Ergänzungsprüfung.